

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 148 (1982)

Heft: 11

Rubrik: Ausbildung und Führung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildung und Führung

Friedensbemühungen und Wehrbereitschaft

Hptm Peter Schmid

1. Zur wehrpolitischen Lage von heute

Die heutige wehrpolitische Lage in der Schweiz wird nebst den jeweils aktuellen weltpolitischen Geschehnissen vor allem durch drei Tatsachen geprägt:

- durch die Aktivität von Friedensbewegungen
- durch die zunehmenden Tendenzen zur Simplifizierung politischer und militärischer Zusammenhänge
- durch eine allgemein verbreitete Bergwöhnung all dessen, was mit Leistung, Ausdauer und persönlichem Einsatz zu tun hat.

Keiner dieser drei Faktoren enthält zwar etwas grundsätzlich Neues. Es sind Erscheinungen, mit denen wir im Lebens- und Erziehungsalltag stets konfrontiert worden sind, und die Beschäftigung mit diesen Fragen gehört sozusagen zum täglichen Brot aller, die mit der Erziehung von Menschen zu tun haben und die sachliche Auseinandersetzung nicht scheuen. Neu ist hingegen das Gewicht, das zurzeit allen drei Momenten zukommt, und die Vermischung ihrer Argumente, was eine konstruktive Auseinandersetzung ausserordentlich erschwert.

So sind zum Beispiel Friedensbemühungen, in welcher Form sie sich auch äussern, grundsätzlich positiv zu bewerten, denn alles, was in ehrlicher Absicht getan wird, um den Frieden zu erhalten, zu sichern oder herbeizuführen, verdient die Unterstützung aller. Was hingegen manche Friedensbewegung problematisch, ja gefährlich macht, sind die ihnen zugrundeliegenden ideologischen Vereinfachungen, ob sie nun beabsichtigt sind oder auch bloss ein Ausdruck geistiger Bequemlichkeit. Vereinfachende Gedankengänge erfreuen sich immer einer gewissen Popularität und haben darum oft

erstaunliche Durchschlagskraft, auch wenn sie der Sache selbst nicht gerecht werden. Die Verlockung, einer reinen Schwarzweissmalerei oder einem anspruchslosen Entweder-oder-Denken zu verfallen, ist gross, zumal in einer Zeit, in welcher individuelle Anstrengung - auch zum differenzierten Denken - nicht eben hoch im Kurs steht: Wer für den Frieden ist, muss nach solchen Versionen gegen die Armee sein; jeder dienstleistende Wehrmann wird zur potentiellen Kriegsgurgel erklärt, jeder Dienstverweigerer zum friedliebenden Menschen erkoren. Es entstehen zum Beispiel geflügelte Worte wie «Frieden wagen», ohne dass man sich Gedanken darüber macht, wo das Wagnis zum blossen Leichtsinns wird.

Es scheint mir daher von zentraler Wichtigkeit, dass die Angehörigen der Armee, insbesondere das Kader, nicht dem gleichen Fehler verfallen und zum Beispiel alle Friedensbewegungen als das Werk von Scharfmachern und eingeschleusten Agenten brandmarken. Es geht im Gegenteil darum, zu zeigen, dass sich Friedensbemühungen und die Existenz einer schlagkräftigen Armee nicht auszuschliessen brauchen, ja, dass sie sich gerade wechselseitig in der Sicherung des Friedens unterstützen können. Darüber hinaus ist die pädagogische Erfahrung zu fördern, wonach jeder Dienst am Mitmenschen und für eine staatliche Gemeinschaft nicht zur Selbstaufgabe der Person zwingt, sondern gerade ihrer Reifung kräftig voranhilft. Mit den folgenden Ausführungen seien einige Hinweise gegeben, wie den oben erwähnten Tendenzen und ihren Auswüchsen auf sachlicher Ebene wirkungsvoll begegnet werden kann.

2. Über Wesen, Aspekte und Voraussetzungen des Friedens

Es ist natürlich nicht einfach, in wenigen Sätzen etwas über das Wesen des Friedens auszusagen. Wer übrigens einen Blick in Lexika der Philosophie, Psychologie und Pädagogik wirft, macht die eigenartige Feststellung, dass kaum irgendwo eine Definition über den Frieden steht. Es ist zwar von Friedenspädagogik und Friedenspolitik die Rede, was jedoch Friede überhaupt ist, das setzt man offensichtlich als bekannt voraus. Einzig in einer Brockhausausgabe finden sich unter dem Stichwort «Friede» folgende Umschreibungen: «Ein Zustand ungestörter Ordnung oder ausgeglichener Harmonie», und: «Der rechtlich geordnete Zustand innerhalb einer Gemeinschaft, zwischen Staaten besonders der Zustand, in dem diese sich keiner gewalttätigen Mittel bedienen, um ihre Interessen durchzusetzen».

Damit ist zunächst einmal vorwiegend ein äusserer Friedenszustand beschrieben, ohne nähere Angabe darüber, wie es zu einem solchen Friedenszustand kommt. Wenn wir aber dem Wesen des Friedens nachgehen wollen, dann müssen wir erst einmal den Bedingungen nachspüren, die zu einem äusseren Zustand der Harmonie und Ausgeglichenheit führen. Ein Zustand äusserer Geordnetheit kann durchaus auch nur einen harmonischen Anschein erwecken. Es ist daher zweckmässig, zwischen einem inneren und einem äusseren Frieden zu unterscheiden. Der innere Friede ist vorwiegend eine Frage der persönlichen Befindlichkeit jedes einzelnen Bürgers. Der äussere Friede ist das Resultat der sozialen, politischen und militärischen Vorkehrungen und Bemühungen.

a) Der innere Friede

Das Schillerwort «Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt» schildert einen Sachverhalt, wie er häufig bei Streit und kriegerischen Auseinandersetzungen anzutreffen ist. Mehr noch aber lenkt er auf das Problem des inneren Unfriedens hin. Die Zufriedenheit des Nachbarn ist ein Ärgernis für jeden, der innerlich im Unfrieden mit sich selbst steht. Woher kommt der innere Unfrieden? ist darum zu fragen, oder besser noch: Welches sind die Voraussetzungen des inneren Friedens? - Es sind im wesentlichen drei:

1. Die Befriedigung lebensnotwendiger Antriebe und Bedürfnisse muss gewährleistet sein. Der Mensch als ein Wesen von Fleisch und Blut braucht Nahrung, Zuwendung und Schutz, und zwar je jünger er ist, um so mehr. Wo es an solchen elementaren Voraussetzungen fehlt und diese Grundbedürfnisse nicht zu ihrem Recht kommen, entstehen chronische Spannungszustände, die nach unkontrollierter Entladung drängen. Hungersnöte, soziale Missstände und mangelnde äussere Sicherheit führen daher leicht zu Konflikten, weil sich die davon betroffenen Menschen verzweifelt und gewalttätig anzueignen versuchen, was ihnen zum Überleben zustehen würde.

2. Da der Mensch jedoch nicht vom Brot allein lebt, ist mit der Sicherung eines bestimmten sozialen Wohlstandes der Friede noch nicht garantiert. Im Leben geht es nicht nur um die Befriedigung von Bedürfnissen, sondern auch **um die Wahrnehmung von Aufgaben und Verpflichtungen.** Menschen, die nicht in irgendeinem Lebensbereich Verantwortung tragen dürfen, sind im Grunde unglücklich, auch wenn sie der Bequemlichkeit halber solche Pflichten vielleicht ausschlagen, jedenfalls nicht auf Anhieb freudig und freiwillig übernehmen. Ge-

schmack finden an einer Tätigkeit kann man aber nur, wenn man es überhaupt einmal wagt, sich für etwas einzusetzen. Den heranwachsenden Menschen zu ermutigen und anzuleiten, solche Aufgaben zu übernehmen, muss das Anliegen der Erziehung sein. Der bis zum Überdruß verwöhnte, verweichlichte und gelangweilte Mensch wird innerlich nie mit sich selbst in Einklang kommen. Er lebt in einem eigentlichen inneren Unfrieden, von dem er sich zu entlasten meint, wenn er ihn nach aussen projiziert und die äusseren Verhältnisse für seinen selbst verschuldeten inneren Zustand verantwortlich machen will.

3. Doch auch der pflichtbewusste, arbeits- und leistungswillige Mensch wird nur dann zu einem friedfertigen Menschen, wenn er durch die Wahrnehmung von Aufgaben, im verantwortlichen Arbeitseinsatz und im Dienst am Mitmenschen **innerlich erfüllt und bereichert wird**. Sonst entartet jede noch so umfangreiche Aktivität in eine bloss Betriebsamkeit aus, die sinnlos wird und ihn bloss zermüht, und nach welcher er im Grunde immer wieder leer ausgeht. **Ob der Mensch in seinem Dasein etwas findet, das ihm das Leben über das Eigenwohl hinaus zu etwas Lohnenswertem macht**, ist die dritte und wesentlichste Voraussetzung für seinen individuellen inneren Frieden.

Man achte darum einmal bei all jenen, die sich lauthals für den Frieden einsetzen, wie es um ihren persönlichen inneren Frieden bestellt ist. Ob sie zum Beispiel offen und bereit sind, andere Meinungen anzuhören, und ob sie sich bemühen, einzig um der Sache willen zu kämpfen, ohne Andersdenkenden unlautere Machenschaften zu unterschieben. Selbstverständlich soll auch jeder Angehörige der Armee, wenn er ein wirksamer Verfechter einer guten Sache sein will, korrekt, sachlich und ohne polemischen Unterton die Argumente des Gegners aufnehmen, prüfen und zu einer im Interesse beider Seiten notwendigen Klärung verhelfen. Wo wir dem Andersdenkenden Verständnis, Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewusstsein entgegenbringen, leisten wir zugleich einen wertvollen Beitrag zur inneren Stabilität und Befriedung des andern. Damit wird keineswegs der Leisetreterei das Wort geredet. Im Gegenteil: Wo man aus ehrlicher Überzeugung für etwas einsteht, da darf man dies auch mit dem nötigen Nachdruck tun. In der eigenen Glaubwürdigkeit finden wir den richtigen Ton.

b) Der äussere Friede

Vorbedingung und zugleich Ziel jeglicher Friedensbemühungen ist der innere Friede des Menschen. Wo er fehlt

oder nicht wenigstens in Ansätzen vorhanden ist, sind alle äusseren Friedensbemühungen umsonst. Äusserer Friede garantiert noch nicht den inneren Frieden, wohl aber kann er günstige Voraussetzungen schaffen, um die innere Zufriedenheit wachsen und reifen zu lassen. Geordnete äussere Verhältnisse bieten die Möglichkeit an, über die blossen Lebensnotdurft hinaus sich jenen Dingen zuzuwenden, die erst das wahre menschliche Leben ausmachen. Wer hingegen tagtäglich um sein Leben bangen und um sein blosses leibliches Überleben kämpfen muss, ist innerlich nicht mehr verfügbar für geistige, sittliche und kulturelle Belange. Wer in einer Welt aufwachsen muss, die von Gewalt, Bedrohung und Unrecht gekennzeichnet ist, wird schwerlich ein Gewissen oder einen Glauben entwickeln können. Darum ist der äussere Friede, auch wenn er zunächst bloss die Abwesenheit von Krieg bedeutet und durch einen bei weitem nicht idealen Staat aufrechterhalten wird, eine wichtige Vorbedingung für die Stärkung und Konsolidierung des inneren Friedens eines jeden einzelnen. Ruhe und Ordnung sind nicht in sich schon ein Wert und dürfen daher nicht zu einem Selbstzweck werden. Aber sie können den erforderlichen Rahmen bilden, in welchem etwas wächst und gedeiht, das allenfalls solche von aussen gesetzten Grenzen und Strukturen mehr und mehr überflüssig macht. Das will jedoch nicht heissen, dass es jemals Zeiten geben wird, in welchen solche äusserlichen Schutzmassnahmen gänzlich unnötig werden. Es kommen immer wieder junge Menschen auf die Welt, die erst noch ihren Weg der Reifung gehen müssen und für welche bestimmte Stützen und Richtlinien gewährleistet sein müssen, um auch ihnen den Weg zum inneren Frieden zu erleichtern. Zudem wird eine grosse Zahl von Menschen, wie sie sich in einem Staat zusammenfindet, nie durch den guten Willen allein und ohne gesetzliche Vereinbarungen und Gleichbehandlungen auf die Dauer in Frieden miteinander zu leben vermögen. Jede Staatsform ist ein mehr oder weniger geeigneter Versuch, einen äusseren Frieden zu bewerkstelligen, um den inneren Frieden der Bevölkerung zu fördern. Wir sind mit Recht der Auffassung, dass die demokratische Staatsform hiezu am besten geeignet ist, jedoch bereits auch erhöhte Anforderungen an die innere Freiheit und Mündigkeit des Bürgers stellt. Gewiss sollen wir bemüht sein, an unserem Staat zu arbeiten, auf dass er immer besser seine Aufgabe im Dienst am Menschen wahrnehmen kann. Kein Staat wird in dessen jemals so vollkommen sein, dass dem Bürger von selbst in den Schoss fällt, wofür er sich selbst zu be-

mühen hat: um seine geistig-sittliche Lebensführung und jenen Lebensinhalt, der ihn letztlich auch zu tragen vermag, wenn er äusseren Gefahren und Bewährungsproben ausgesetzt werden könnte. Jeder Staat, der dem Menschen dient, auch wenn er (noch) nicht vollkommen ist, verdient verteidigt zu werden. Das ist die Aufgabe der Armee – nicht mehr und nicht weniger. Das Militär hilft mit, den äusseren Frieden zu sichern; der innere Friede dagegen ist Sache jedes einzelnen Menschen. Er erwächst aus der Verantwortung gegenüber sich selbst und den Mitmenschen. Der äussere Friede erhält seinen Sinn erst dadurch, dass er zum Geburtshelfer des inneren Friedens werden kann. Der innere Friede für sich allein ist ein zartes, empfindsames Pflänzlein, das ohne den schützenden äusseren Rahmen nicht zu seiner kraftvollen Grösse heranzuwachsen imstande wäre. Der Staat ist das Mittel und die Armee dessen Werkzeug, das notfalls eingesetzt werden muss, wenn es darum geht, die Grundlagen eines erspriesslichen Zusammenlebens zu schützen. Was zerstört ist, lässt sich nicht weiterentwickeln. Ein noch so edler Friedensgeist kann ohne die Unterstützung durch äussere Strukturen und staatliche Garantien nie eine grundlegende Wandlung herbeiführen. Das ist bestenfalls im direkten zwischenmenschlichen Bezug noch möglich, nicht aber für die Regelung des Zusammenlebens von Millionen von Menschen.

3. Die Idee des Friedens und die menschliche Aggressivität

Damit wird nun auch deutlich, was an den Auffassungen der derzeit zu beobachtenden Friedensbewegungen problematisch ist. Die mehr ideologisch-gesellschaftskritischen Strömungen huldigen der Auffassung, die Gewährleistung eines organisierten äusseren Friedens ziehe unweigerlich auch den inneren Frieden nach sich. Sie unterschätzen die Möglichkeiten des bestehenden Staates, indem sie oft nur die Hindernisse, Grenzen und Unvollkommenheiten sehen, die ihrem Ansinnen, die bestehenden Verhältnisse zu verbessern, im Wege stünden. Sie überschätzen aber gleichzeitig die organisatorischen Möglichkeiten einer allenfalls neu zu bildenden Staatsform, die das Paradies auf Erden quasi von selbst erstehen lasse. Die mehr religiös inspirierten Friedensbewegungen dagegen schätzen die Kraft persönlicher Überzeugung und Friedfertigkeit in ihrer Nachhaltigkeit und Breitenentwicklung in den Völkern nicht richtig ein. Sie sehen ihr Vorbild in der Gestalt Jesu, der Gewalt sozusagen durch Ge-

waltlosigkeit unterlaufen und damit besiegt hat. Das ist grundsätzlich der richtige Weg, wenn ..., ja, wenn jeder von uns ein Jesus wäre. Aber wir sind eben erst noch auf dem Weg zu ihm und nicht ohne weiteres so reif, dass wir uns auf die eine Wange schlagen lassen und bereitwillig die andere hinhalten. Wir haben als Christen auch dafür besorgt zu sein, dass diese Reifung möglichst vielen Menschen in Aussicht gestellt wird, die in unwürdigen Verhältnissen bloss zerbrechen und nicht zu wachsen imstande sind. Die christliche Friedenslehre bleibt in ihrem Grundsatz unangefochten. Aber sie wird als allgemeinverbindliche Wahrheit für die meisten Menschen erst erfahrbar, wirksam und vollziehbar, wo menschenwürdige Verhältnisse es ihnen ermöglichen, sich für diese Wahrheit zu öffnen. Wer dafür nicht empfänglich ist, der lässt sich von den überzeugtesten und ehrlichsten Friedenskämpfern nicht beeindrucken.

Auf der Ignoranz dieser Zusammenhänge beruht so manche Tragik der vergangenen Geschichte. Es dauerte zu lange, bis man einsah, dass die Gewalttätigkeit Hitlers nicht durch Nachgiebigkeit und Kompromisse vermindert, geschweige denn aus der Welt geschafft werden konnte. Ein aggressiver Machthaber lässt sich leider nicht durch friedfertige Leute und durch einseitige Demonstrationen von Gewaltlosigkeit und Abrüstung beeindrucken. Allein die Tatsache, dass ihm die Macht zum zentralen Lebensinhalt geworden ist, lässt annehmen, dass er für feinere Lebensregungen nicht die notwendigen Voraussetzungen mitbringt. Woher auch immer die Aggressivität entsteht – und es ist selbstverständlich wichtig, alles zu tun, dass sie bereits im Keime sich nicht entwickeln kann – wenn sie aber einmal da ist, dann entwickelt sie ihre Eigengesetzlichkeit, welcher mit Schwäche, Nachgiebigkeit und gutem Zureden nicht beizukommen ist. Im Gegenteil: Jeder Aggressor, dem nicht Einhalt geboten wird, steigert seine Aggressionen ins Grenzenlose. Darum ist einseitige Abrüstung nicht der taugliche Weg zum Frieden. Der sogenannte Vertrauensvorschuss ist eben nur wirksam in der Zweierbeziehung, nicht aber zwischen anonymen staatlichen Organisationen und ihren Regierungen. Hier ist nur ein entsprechender Vertrag unter der Garantie gegenseitiger Kontrolle der ehrliche Weg. Wer dazu nicht Hand bietet, verdient es nicht, mit der freiwilligen Schwächung des Kontrahenten belohnt zu werden. Dies wäre fahrlässig und unverantwortlich, so menschenfreundlich es vordergründig auch erschiene.

4. Staat und Armee im Dienste der Friedenssicherung

Voraussetzung des Friedens ist die innere Zufriedenheit jedes einzelnen Menschen. Aber dieser innere Friede ist nicht einfach da. Er muss wachsen und sich ständig neu bewähren in der Unbill des Lebens und an Aufgaben, die einem aufgetragen sind. Deshalb ist der Friede auch stets bedroht, wo die äusseren Verhältnisse nicht eine gewisse Stabilität und Verlässlichkeit zum Leben garantieren. Der innere Friede ist darum nicht bloss Voraussetzung des Friedens überhaupt, sondern stetiges Ziel aller Friedensbemühungen.

Der äussere Friede, gestützt und herbeigeführt durch soziale Gerechtigkeit, gesetzliche Ordnung und andere Rahmenbedingungen des Staates, kann dazu beitragen, diesen inneren Frieden im einzelnen zu bewahren und reifen zu lassen. Der Staat kann natürlich nicht direkt auf den inneren Frieden des Menschen Einfluss nehmen, so wenig wie er Gewissensbildner sein kann. Aber er vermag den äusseren Frieden und damit günstige Verhältnisse garantieren, in welchen so etwas wie Gewissen und innere Zufriedenheit möglich werden. Solange der Staat diesen äusseren Frieden garantieren und aufrechterhalten kann mit seinen ihm zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln der Macht, besteht kein Anlass, die Armee zu mobilisieren. Ist aber ein offener Konflikt mit dem besten Willen nicht mehr abwendbar, so sind wir als Staatsbürger aufgerufen, diesen Staat zu verteidigen, notfalls mit den Waffen. Bleibt dies dem äussersten Notfall vorbehalten, dann besteht kein Grund, einem Wehrmann vorzuwerfen, er sehe nur diesen Weg, der Bedrohung des Staates zu begegnen. Es geht dann nicht an, unter Berufung auf das Gewissen den Staat, dem wir ein erspriessliches menschliches Zusammenleben zu einem wesentlichen Teil verdanken, unsere Dienste zu verweigern. Auch wenn das menschliche Gewissen grundsätzlich über den staatlichen Gesetzen steht, so ist in solchen Notsituationen vorübergehend die Erhaltung des Staates vorrangig, damit das Wesentlichere später überhaupt wieder einen bereiteten Boden vorfindet. Mit einem bildlichen Vergleich ausgedrückt: Wenn der Inhalt eines Gefässes auch wichtiger ist als das Gefäss selbst, so gibt es doch Momente, während welchen wir unsere ganze Kraft für die Erhaltung des Gefässes einsetzen müssen, damit der Inhalt nicht verlorengelht. Hier liegt die Aufgabe der Armee im Dienste des Staates. Sie ist eines unter verschiedenen Instrumenten, um diesen Staat als Gefäss zu schützen und zu bewahren.

Aufs Ganze des Lebens bezogen, hat jede militärische Organisation eine untergeordnete Bedeutung; in gewissen Notzeiten allerdings muss sie unter Umständen zum wichtigsten, weil vorrangigsten Mittel werden, um den Lebensraum zu erhalten, in welchem das Wesentlichere wieder Platz finden soll.

Aus den bisher angestellten Überlegungen lassen sich nun einige Folgerungen für die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Dienstverweigerung ziehen:

1. Niemand kann unter Berufung auf sein Gewissen dem Staat seine Dienste vorenthalten, es sei denn, dieser Staat wäre selbst korrupt, menschenfeindlich und grausam. Wer sich nicht für den militärischen Dienst entschliessen kann, hat zum mindesten eine andere anspruchsvolle Aufgabe im Interesse der Staatserhaltung wahrzunehmen.

2. Wer sich für den Dienst mit der Waffe entschliesst, darf nicht der Gewissenlosigkeit bezichtigt werden. Es gibt auch eine **Dienstleistung** aus Gewissensgründen, ausgehend von der Erfahrung, dass die Entschlossenheit zur Verteidigung präventive Wirkung hat und schlimmstenfalls die einzige Möglichkeit bleibt, unser Territorium und seine Lebensverhältnisse als Freiraum zu bewahren.

3. Die Offenhaltung anderer Arten von Dienstleistungen zugunsten des Staates oder der Allgemeinheit wird davon abhängen, ob und in welchem Ausmass man sich im Interesse der Sicherheit des Staates solche Alternativen leisten kann. Auch wenn dies nicht grundsätzlich ausgeschlossen und durch die Zeiten hindurch nicht einheitlich gehandhabt werden kann, so liegt die Entscheidung hiefür nicht beim gutgläubigen Einzelnen, sondern beim Staate selbst, von welchem der einzelne Bürger schliesslich auch in Anspruch nimmt, als Mensch anerkannt, geachtet, geschützt und notfalls verteidigt zu werden. Und vor allem hätten solche Leute ebenso grosse Risiken im Auftrage der Friedenssicherung auf sich zu nehmen wie der Wehrmann im Dienst.

Ein Gewissen hat zwar immer nur der Einzelne. Es gibt kein Kollektivgewissen, das für alle gälte. Aber in der persönlichen Auseinandersetzung mit Gewissensfragen geht es nicht nur um das individuelle Seelenheil. Darum hat jeder stets zu bedenken, was er mit seinem einseitigen Verzicht seinen Mitmenschen auflädt. Reinen Gewissens ist nicht einfach, wer keine Waffe in die Hand nimmt, sondern, wer nichts tut oder unterlässt, das auf Kosten des Nächsten geht.

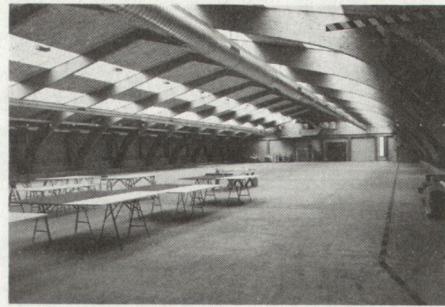


Bild 1. Kommandogebäude, erbaut 1979/80.

Bild 2. Neue Ausbildungshalle.

Am 3. September 1982 feierte Chur den hundertsten Geburtstag seines Waffenplatzes

Der Waffenplatz Chur diente ursprünglich der Ausbildung des Nachwuchses der 8. Division, später der 6. Division. Die Truppenordnung 1911/12 sah zum erstenmal besondere Gebirgstruppen vor, und es war weitgehend das Verdienst des damaligen Generalstabschefs Theophil Sprecher von Bernegg, dass noch vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges vier Gebirgsbrigaden aufgestellt wurden, unter ihnen die Geb Br 18 in Graubünden. Diese unterstanden den nördlich von ihnen im Mittelland eingesetzten Divisionen.

Nach der Truppenordnung 1936/38 wurden neu drei Gebirgsbrigaden, darunter die Geb Br 12 (GR, GL, SG), als selbständige Heereseinheiten gebildet. Bis 1947 war Chur Ausbildungsplatz für die Schulen der schweren Infanteriewaffen, von 1949 bis 1977 Stammwaffenplatz der Infanteriefliegerabwehr. Jährlich wurden etwa 1000 Soldaten und Kader in zwei- oder dreisprachigen Schulen dieser Waffengattungen ausgebildet. Parallel zur Ausbildung der Inf Flab wurden Geb Inf Schulen in Chur und auf der Luziensteig und später, allerdings nur im Sommer, in Andermatt durchgeführt. Seit 1978 dient der Waffenplatz Chur der Geb Inf der Div 12 und ab 1980 auch den Panzerabwehr-Schulen.

Lösungen des Panzererkennungswettbewerbs ASMZ Nr. 9/82

- | | |
|---------------|----------------|
| 1. Pz 61/68 | 11. M-60 |
| 2. Leopard 1 | 12. Centurion |
| 3. Leopard 2 | 13. Pz 61/68 |
| 4. Centurion | 14. Leopard 1 |
| 5. T-64/T-72 | 15. T-54/55 |
| 6. AMX 30 | 16. Leopard 2 |
| 7. M-1/Abrams | 17. M-1/Abrams |
| 8. T-72 | 18. Pz 61/68 |
| 9. Pz 61/68 | 19. Centurion |
| 10. T-54/55. | 20. T-62. |

Die Preisgewinner wurden durch Major Berney, Chef des Büros Panzer- und Flugzeugerkennung im Stabe der Gruppe für Ausbildung ermittelt. 15 Prozent der eingegangenen Lösungen waren vollständig richtig.

Zu gewinnen waren drei Büchergutscheine zu 100 Franken.

Wir gratulieren den folgenden Herren: **Oblt Dieter Hunkeler**, Im Brändli 1485, 9435 Heerbrugg. **Plt Marc Froidevaux**, Pz Bat 1, 3225 Müntschemier. **Adj Uof H.R. Frei**, FF OS 2/82, 8600 Dübendorf.

Allen Teilnehmern danken wir für das Interesse an diesem Wettbewerb. G.

Verwirklichen Sie Ihren Kindertraum. Und den Traum Ihrer Kinder:



Ihr eigenes Haus.

GUTSCHEIN FÜR GRATIS FARBKATALOG

Name/Vorname _____ ✂
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____
 Ich suche habe Bauland in _____ ASMZ/K _____

Einsenden an: HAUS+HERD, 3360 Herzogenbuchsee
 Tel. 063-60 11 51

HAUS+HERD

Herzogenbuchsee, Baden, Biel, Domat-Ems, Lausanne, Lugano, Luzern, Sierre, Sissach, Wil SG

„Das Verständnis für politische und gesellschaftliche Zusammenhänge muss auch bei uns Schweizer Bankiers wieder grösser geschrieben werden.“

Hans-Dieter Vontobel, Dr. iur.
 Teilhaber des Bankhauses J. Vontobel & Co.

J.VONTOBEL & CO.
 Bankiers

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01 488 71 11
 Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306



Unternehmensführung und Organisation

Kommen neue Aufgaben auf Ihre Unternehmung zu? Oder bedürfen bestehende einer besseren Lösung? - Im Rahmen unserer **Organisationsberatung** steht Ihnen ein kreatives, interdisziplinäres Team zur Seite.

BRANDENBERGER+RUOSCH AG
 MANAGEMENT-BERATER

CH-8037 Zürich, Rotbuchstrasse 34, Telefon 01 363 11 33

Projektmanagement, Organisationsberatung, Sicherheitsberatung und -planung - seit 1965

